



C/2023/362

17.10.2023

**Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2017/1775
des Rates und nach der Verordnung (EU) 2017/1770 des Rates über restriktive Maßnahmen
angesichts der Lage in Mali unterliegen**

(C/2023/362)

Den in Anhang II des Beschlusses (GASP) 2017/1775 des Rates und in Anhang Ia der Verordnung (EU) 2017/1770 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali aufgeführten Personen – Herrn Choguel MAÏGA und Herrn Ibrahim Ikassa MAÏGA – wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannten Personen mit geänderten Begründungen aufrechtzuerhalten. Diesen Personen wird hiermit mitgeteilt, dass sie vor dem 24. Oktober 2023 beim Rat unter der nachstehenden Anschrift beantragen können, die vorgesehene Begründung für ihre Benennung zu erhalten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
Belgique/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu
